

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2012-03-12

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiterin: CDU/FDP-Fraktion, SPD-
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

Antrag
Drucksache Nr.

01131/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Personal für das Jobcenter bereitstellen - Schnelle Bearbeitung von ALG-II-Bescheiden

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, spätestens zum 01.05.2012 zu gewährleisten, dass der städtische Anteil des Gesamtpersonals des Jobcenters gemäß des Beschlusses der Trägerversammlung vom Januar 2012 umgesetzt wird. Um die vereinbarte Anzahl von 65 anwesenden Mitarbeitern realisieren zu können, sind externe Neueinstellungen auszuschließen. Spätestens zum 01.01.2013 ist die Anzahl der Mitarbeiter/ innen wieder auf die ursprünglich vereinbarte Anzahl von 73 zu erhöhen.

Begründung

Das Jobcenter ist die gemeinsame Einrichtung von Arbeitsagentur und Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) und zuständige Behörde für die Empfänger und Bearbeitung von ALG II. Beide Träger entsenden Personal in das Jobcenter, um gemeinsam die Arbeitsfähigkeit des Jobcenters zu gewährleisten. Während die Anzahl der Mitarbeiter aus der Arbeitsagentur seit Jahren konstant bei ca. 120 bleibt, sank die Anzahl der städtischen Mitarbeiter kontinuierlich von ursprünglich 82 auf gegenwärtig ca. 60. Hauptursache ist der Wechsel in die Stadtverwaltung. Da die LHSN für jeden Mitarbeiter im Jobcenter ca. 85 % der Lohnkosten vom Bund bezahlt bekommt, führte der Wechsel in die LHSN ohne entsprechenden Ausgleich durch andere Mitarbeiter zu einer Steigerung der städtischen Personalkosten, da gemäß der PK-1 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes in der LHSN frei werdende Stellen nicht neu besetzt werden sollen.

Die Trägerversammlung beschloss ursprünglich eine Mindestmitarbeiteranzahl von 73, die die LHSN zu gewährleisten hat. Trotz dieses Beschlusses sank der städtische Anteil

Aufgrund fehlender Steuerung sukzessive auf 65 Mitarbeiter/innen. Per Beschluss legitimierte die Trägerversammlung des Jobcenters im Januar 2012 diesen Zustand und erhielt die Zusage durch die LHSN, dass diese Anzahl garantiert wird.

Beim Jobcenter liegen inzwischen über 20 Überlastungsanzeigen vor, Tendenz steigend und gleichzeitig erhöht sich der Krankenstand. Gegenwärtig ist eine effektive und effiziente Bearbeitung von ALG II- Anträgen nicht mehr gewährleistet und führt zwangsläufig auch für die LHSN zu erhöhten Ausgaben. Wenngleich die Anzahl der ALG-II-Empfänger inzwischen gesunken ist, hat sich die Anzahl der städtischen Mitarbeiter seitdem jedoch überproportional verringert. Vertragsgemäßes Handeln seitens der LHSN ist deshalb unabdingbar.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender